

Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen  
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des  
Landes Schleswig-Holstein

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/3110

An die  
Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses

Kiel, 28. Oktober 2019

### Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den  
Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1613

Geschäftssitz  
Walkerdamm 1  
24103 Kiel

Sprecherinnen

#### Bibeth von Lüttichau

Amt Hüttener Berge  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee  
T 04356 99 49-0  
F 04844 99 07 91  
gb@amthb.de

#### Ulrike Torges

Stadt Plön  
Schloßberg 3-4  
24306 Plön  
T 04522 505 722  
F 04522 505 99 722  
ulrike.torges@ploen.de

#### Birte Hildebrandt

Kassenwartin  
Gemeinde Wentorf bei Hamburg  
Hauptstraße 16  
21465 Wentorf  
T 0172 53 68 683  
F 040 72 00 12 23  
birte.hildebrandt@freenet.de

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

als LAG der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum „Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen“ schriftlich Stellung nehmen zu dürfen.

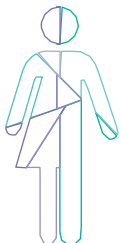
Die AfD versucht mit ihrer Gesetzesinitiative in bekannter populistischer Weise, sich antifeministisch zu positionieren und scheut sich dabei nicht, demokratische Grundwerte wie die Gleichstellung von Frauen und Männern anzugreifen. Besonders perfide daran ist, dass die AfD demokratische Mittel nutzt – wie in diesem Fall die Gesetzesinitiative –, um die freiheitliche demokratische Grundordnung von innen auszuhöhlen.

Die einzige Fraktion im Landtag ohne eine weibliche Abgeordnete hält die Gleichberechtigung für abgeschlossen und meint, die Vorhaltung von Gleichstellungsbeauftragten sei „nicht zeitgemäß“ und „überholt“ und „Nach rund dreißig Jahren aktiver Gleichstellung mit entsprechender Gesetzgebung bedarf es keiner gesonderten gesetzlichen Regelungen mehr zur Gleichstellung von Frauen und Männern.“

Diese Behauptungen sind ein klassischer Fall von „gefühlter Wahrheit“ und entbehren jeglicher wissenschaftlichen Grundlage. Dies haben auch die Wortbeiträge der Abgeordneten aller anderen Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der 1. Lesung im Landtag am 28.08.2019 ungeachtet sonstiger politischer Unterschiede sehr deutlich gemacht.

Wir begrüßen es daher, dass die Fraktion der AfD mit ihrer Forderung, die Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden, Ämtern und an Hochschulen abzuschaffen, uneingeschränkt auf Ablehnung gestoßen ist.

Dennoch sehen die Sprecherinnen der LAG es als dringend geboten, dass das Land Schleswig-Holstein den antifeministischen, sexistischen, rassistischen,



antisemitischen und damit antidemokratischen Entwicklungen und Bedrohungen konkrete Handlungsansätze entgegengesetzt.

Demokratische Institutionen wie dieser Ausschuss sollten ihren Fokus nicht auf das „Abarbeiten“ von provozierenden Positionen der AfD legen, sondern proaktiv in der politischen Diskussion darauf verweisen, dass 25 Jahre Gleichstellungsgesetz in S.-H. der Gesamtgesellschaft soziale Fortschritte gebracht hat. Dass wir noch nicht alle Ziele erreicht haben, dürfte auch der AfD spätestens nach der vorzitierten Landtagslesung bekannt sein. Es gibt keinen rechtlichen Ansatz für eine Änderung des Art. 9 der Landesverfassung Schleswig-Holstein.

Wir empfehlen daher dem Innen- und Rechtsausschuss, diese Gesetzesinitiative der AfD **ohne Aussprache** abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die LAG

gez.

Ulrike Torges (Stadt Plön)

Bibeth von Lüttichau (Amt Hüttener Berge)

Birte Hildebrandt (Gemeinde Wentorf)

